

05.05.00**Empfehlungen**
der AusschüsseEU - Kzu **Punkt** der 751. Sitzung des Bundesrates am 19. Mai 2000

Entwurf einer EntschlieÙung des Rates zur Erhaltung und Nutzbar-
machung des europäischen kinematographischen Erbes

Ratsdok. 5775/00

Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union und
der Ausschuss für Kulturfragen

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat hält die Intensivierung der Zusammenarbeit der europäischen Filmarchive – insbesondere den kontinuierlichen Informations- und Erfahrungsaustausch, die sachgerechte Sicherung, Restaurierung, Konservierung und werterhaltende Lagerung des in den europäischen Archiven vorhandenen kinematographischen Materials - im Rahmen der Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten für eine notwendige Maßnahme zur Erhaltung und Nutzbar-
machung des europäischen kulturellen Erbes und für eine sinnvolle Maßnahme der kulturellen Zusammenarbeit in Europa. Dies schließt den Aufbau von Netzwerken ein.
2. Nach Auffassung des Bundesrates sollten die Nutzungsmöglichkeiten der Bestände der europäischen Archive insbesondere auf kulturelle, wissenschaftliche und pädagogische Zwecke ausgerichtet sein. Das kinematographische Erbe ist jedoch nicht nur für die Bereiche Kultur, Wissenschaft und Bildung

Ausgeliefert am 09. MAI 2000

von großer Bedeutung, sondern zunehmend auch für den Bereich der Wirtschaft. Der Bundesrat begrüßt daher Kooperationen zwischen den europäischen Archiven und Partnern aus der Wirtschaft.

3. Der Bundesrat empfiehlt, Archiven bei der wirtschaftlichen Verwertung ihrer kinematographischen Bestände auch Rechte an der Verwertung und den Erlösen einzuräumen.
4. Der Bundesrat schlägt vor zu prüfen, ob der Schutz des Filmerbes durch die Archive auch den Schutz gegenwärtiger kinematographischer Werke einschließen sollte.
5. Der Bundesrat begrüßt die Erstellung einer umfassenden Studie der Europäischen Gemeinschaft, deren Ergebnisse die Zusammenarbeit zwischen den Archiven und den Aufbau von Netzwerken stützen könnten.

Gegenstände sollten unter anderen sein:

- Situation der europäischen Archive und Zustand ihrer Bestände;
- Analyse der Probleme im Zusammenhang mit der Erhaltung und Nutzbarmachung der Archivbestände, einschließlich der Erarbeitung qualifizierter Problemlösungen, die sich aus dem Einsatz neuer Technologien, insbesondere der Digitaltechnik, ergeben;
- Analyse der Erfordernisse im Berufsbildungsbereich der Archive (Auf- und Ausbau von Ausbildungsmöglichkeiten und qualifizierten Ausbildungsprogrammen).

Im Rahmen dieser Studie wären darüber hinaus auch Fragen des nationalen und internationalen Urheberrechts und deren Auswirkungen auf die Filmarchive zu prüfen.

6. Der Bundesrat empfiehlt, den finanziellen Rahmen der Förderungsmöglichkeiten der EU zur Erhaltung und Erschließung des kinematographischen Erbes - insbesondere im Programmvorschlag Media Plus der Kommission - für alle zu ergreifenden notwendigen Maßnahmen zu sichern und perspektivisch zu intensivieren.